

Verhaltenskodex des Pastoralraum Mainz Nord-West zur Prävention von sexuellem Missbrauch

Zu dem Pastoralraum Mainz Nord-West gehören die Kirchengemeinden:

- St. Martin, Mainz-Finthen
- St. Petrus Canisius, Mainz-Gonsenheim
- St. Stephan, Mainz-Gonsenheim
- St. Nikolaus, Mainz- Mombach
- St. Pankratius, Budenheim

Unsere Kirchengemeinden und Gruppierungen und Kreise sollen Orte sein, an denen sich Kinder und Jugendliche sowie schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene wohlfühlen und sicher aufhalten können. Wir wollen ihnen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen und ihren Glauben entfalten können. Wir begegnen ihnen mit Wertschätzung, Respekt und Achtsamkeit und pflegen eine offene Kommunikation.

Auf der Grundlage eines weltoffenen, christlichen Menschenbildes wollen wir Lern- und Lebensraum bieten, damit Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung gefördert und alle Menschen in ihrer Würde und Integrität geachtet werden. Dabei sollen sie insbesondere vor sexualisierter Gewalt oder sexuellem Missbrauch geschützt werden.

Alle Tätigkeiten in unseren Kirchengemeinden und Gruppierungen wie Erstkommunion-, Firm- und Gruppenstunden, Freizeiten, Betreuungen, Ausbildung und Seelsorge sind unvereinbar mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien unseres kirchlichen Handelns.

Die Verantwortung für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfsbedürftigen Menschen liegt bei allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern. Sie reflektieren ihren Umgang mit den Schutzbefohlenen und greifen Grenzverletzungen auf. Mit diesem Verhaltenskodex soll diese Selbstverpflichtung transparent gemacht und durch die Unterzeichnung dokumentiert werden.

Ich verpflichte mich zu folgenden Vereinbarungen:

1. Ich achte auf ein passendes Maß von Nähe und Distanz:

In der Arbeit mit Schutzbefohlenen bin ich mir meiner besonderen Rolle als Vorbild, als Vertrauensperson und meiner Autoritätsstellung bewusst. Ich missbrauche dieses Machtverhältnis nicht, sondern verpflichte mich dazu, meine Machtposition nicht auszunutzen.

Einzelgespräche und Gruppenstunden finden nur in den Gruppenräumen und nicht in Privaträumen statt. Die Räumlichkeiten müssen jederzeit von außen zugänglich sein. Bei besonderen Ausflügen, Freizeiten, Fahrradtouren, Kino- und Schwimmbadbesuchen hole ich die schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten ein. Ich unterhalte keine privaten Online-Kontakte mit einzelnen Kindern und Jugendlichen ohne Bezug zu den Gruppenstunden.

Ich unterhalte keine sexuellen Beziehungen zu Gruppenleiter*innen, Jugendlichen und Kindern unter 18 Jahren und grenze mich deutlich ab, wenn Gruppenkinder für mich schwärmen oder einen engeren Kontakt suchen.

Bei der Begleitung von älteren Menschen oder schutzbefohlenen Erwachsenen achte ich auf ein passendes Maß an Nähe und Distanz.

2. Ich achte auf die Angemessenheit von Körperkontakten:

In meinem Handeln achte ich darauf, dass Körperkontakt in der Arbeit mit Schutzbefohlenen nur altersgerecht und pädagogisch sinnvoll eingesetzt werden. Ich hole dafür die Zustimmung der jeweiligen Person ein und gehe zurückhaltend mit Berührungen um. Kein Schutzbefohlener wird von mir geküsst, gestreichelt oder an intimen Stellen des Körpers berührt. Besonders bei Schwimmbadbesuchen achte ich auf getrennte Umkleidemöglichkeiten und vermeide unnötigen Körperkontakt. Ich dusche auch nicht mit Schutzbefohlenen.

Ich respektiere die individuellen Grenzen anderer. Besonders beim Umziehen, bei Übernachtungen oder beim Toilettengang achte ich die Intimsphäre anderer. Mir ist bekannt, dass körperliche Annäherung in Verbindung mit Belohnung oder Bestrafung verboten sind.

3. Ich achte auf eine angemessene Sprache und Wortwahl:

Schutzbefohlene werden von mir nicht verbal gedemütigt oder verletzt. Bei Beschimpfungen oder einer sexualisierten Sprache schreite ich ein und begründe mein Handeln. Ich bin in meiner Sprachwahl wertschätzend und versuche für andere Vorbild zu sein.

Spitznamen verwende ich nur, wenn der/ die Betreffende das möchte. Kosenamen wie Schätzchen oder Süße verwende ich nicht.

4. Verhalten auf Freizeiten und Fahrten:

Ich Sorge für ausreichend Aufsichtspersonal, klare Regeln und Schutz vor besonderen Gefahrenstellen (Feuer, Flüsse, Straßen, ...). Bei Übernachtungen Sorge ich für eine getrennte Unterbringung von Kindern, Jugendlichen und Gruppenleitern in Zelten oder Zimmern. Dabei achte ich auf geschlechtlich getrennte Unterbringung. In Schlaf- und Sanitärräumen halte ich mich nicht alleine mit Schutzbefohlenen auf. Übernachtungen von Schutzbefohlenen in Privaträumen finden nicht statt.

Mutproben gehören nicht in meine Arbeit mit Schutzbefohlenen.

5. Regelung von Foto- und Filmaufnahmen:

Ich fotografiere oder filme niemanden in nacktem Zustand, aufreizender oder leicht bekleideter Pose oder gegen seinen Willen. Machen dies Gruppenmitglieder untereinander, schreite ich ein. Mir ist bewusst, dass das Recht am eigenen Bild uneingeschränkt zu beachten ist. Bei der Veröffentlichung von Fotos in den sozialen Medien hole ich mir die Erlaubnis der Eltern.

Bei der Auswahl von Filmen, Printmedien, Fotos oder der Handynutzung achte ich auf einen altersgerechten und sorgsamen Umgang. Medien, die gewalttätiges oder sexistisches Verhalten oder pornografische Inhalte darstellen oder fördern, unterbinde ich. Gegen sexistisches Verhalten oder Mobbing beziehe ich eindeutige Stellung und schreite ein.

6. Zulässigkeit von Geschenken:

Kinder und Jugendliche erhalten von mir keine größeren Geschenke und ich bevorzuge niemand, da dies eine emotionale Abhängigkeit erzeugen kann. Daher bin ich auch sensibilisiert dafür, möglichst alle Kinder gleich zu behandeln. Generell hinterfrage ich den Umgang mit Geschenken und knüpfe daran keine Gegenleistungen.

7. Umgang mit erzieherischen Maßnahmen:

Bei Fehlverhalten ergreife ich erzieherische Maßnahmen, die im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und plausibel sind. Wo es sinnvoll ist, suche ich die Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten. Jeder Form von körperlicher Gewalt, Erniedrigung oder Bloßstellung stelle ich mich entgegen und setze mich für den Schutzbefohlenen ein.

8. Umgang bei Grenzverletzungen:

Jede Form von Grenzverletzung, ob verbal oder körperlich, unterbinde ich und schütze die Person. Wo ich Grenzüberschreitungen anderer, auch Hauptamtlicher, bemerke, schütze ich den Betroffenen. Ich höre zu, wenn mir mitgeteilt wird, dass jemand seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird oder wurde. Die mir anvertrauten Informationen behandle ich sensibel. Ich ziehe fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Präventionskraft.

Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden Ansprechpartner*innen in meinem Pastoralraum, im Bistum oder meinem Verband. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen und nicht wegschauen.

9. Schulungen, Hintergrundinformationen und Selbstauskunftserklärung:

Ich wurde durch eine Präventionsschulung unter Berücksichtigung der Präventionsverordnung des Bistum Mainz zu Fragen des Kinder- und Jugendschutzes informiert. Zudem weiß ich, dass ich auf der Bistumshomepage www.bistummainz.de/praevention mich über weitere Präventionsmaßnahmen oder -schulungen informieren kann. Mit dem Institutionellen Schutzkonzept meines Pastoralraumes bin ich vertraut.

Ort und Datum

Unterschrift